

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Oberreichenbach

Am Montag, 23.09.2019 um 18.30 Uhr

in der in der Gemeindkanzlei, Schulstraße 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Ruppert

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Ausschusses sind anwesend: GRM Berlacher
GRM Geyer
GRM K. Kaltenhäuser
GRM Stumptner
GRM Reiß

Es fehlten entschuldigt: GRM Kreß (beruflich verhindert, vertreten durch GRM Berlacher)
GRM Meier (erkrankt, vertreten durch GRM Stumptner)
GRM Reiß (erkrankt)

unentschuldigt: ./.

Des Weiteren nimmt GRM Lamprecht an der Sitzung teil.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.06.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 24.06.2019 wurde mit der Sitzungsladung versandt. Es werden keine Einwände erhoben. Somit wird festgehalten, dass die erforderliche Genehmigung erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0

GRM Berlacher und GRM Stumptner enthalten sich mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2

Vollzug des BauGB und der BayBO;

TOP 2.1

Antrag auf Baugenehmigung;

Ausbau des Dachgeschosses mit Dachgauben und Anbau eines Balkons an dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 94/7 der Gemarkung Oberreichenbach, Emskirchner Str.

7

Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am alten Emskirchner Weg“ (Änderung vom 21.04.1998).

Die Bauherrin plant, an das bestehende Gebäude sowohl an der Nord- als auch an der Südseite zur besseren Nutzung Gauben und Standgiebel zu errichten. Zudem soll an der Südseite ein Balkon angebracht werden.

Bereits im Juni wurde der Antrag im Bau- und Umweltausschuss behandelt. Im damaligen Entwurf wurde die gemäß Bebauungsplan zulässige Gaubenbreite bzw. Breite des Standgiebels weit überschritten. Der Ausschuss erteilte unter der Maßgabe sein Einvernehmen zu dem Vorhaben, dass die Gaubenbreite bzw. des Standgiebels auf 2/3 der Trauflänge reduziert wird.

Der Bauantrag wurde auf Verlangen des Landratsamtes an den Bauherrn zurückgegeben. Der Antrag wurde nun mit den angemahnten Änderungen eingereicht.

Bereits das ursprünglich errichtete Haus liegt teilweise außerhalb der Baugrenzen. Der geplante Balkon liegt zum größten Teil außerhalb der Baugrenzen. Auch hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen notwendig, zu der das Einvernehmen in Sitzung vom 24.06.2019 erteilt wurde.

Zwei notwendige weitere Stellplätze für die neuentstehende Wohneinheit werden ausgewiesen. Nach kurzer Erörterung des Vorhabens werden keine Bedenken dagegen erhoben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau des Dachgeschosses mit Dachgauben und Anbau eines Balkons an dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 94/7 der Gemarkung Oberreichenbach, Emskirchner Str. 7 wird unter Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu Baugrenzen und Größe der Gauben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 Stimmen

TOP 3

Mitteilungen, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 18.39 Uhr

Ruppert
Schriftführerin

Hacker
1. Bürgermeister
Ausschussvorsitzender